

Berns Haftregime vor Gericht

Sitzen in Bern Häftlinge teilweise zu lange im Gefängnis? Zwei aktuelle Gerichtsfälle werfen ein Licht auf die Praxis im Berner Strafvollzug.

Strafvollzug

Andres Marti, Simon Preisig

Ein verurteilter Räuber verklagt den Kanton, weil er zu lange im Gefängnis eingesperrt war. Denn obwohl der Mann seine Strafe abgessen hatte, weigerten sich die Angestellten des Thuner Gefängnisses, ihn zu entlassen. Nun sitzen sie wegen Amtsmissbrauchs und Freiheitsberaubung auf der Anklagebank. Das Gerichtsurteil wird heute verkündet. Dass der Mann schliesslich doch noch frei kam, verdankt er einem Machtwort des Berner Obergerichts. Dass Vollzugsbeamte vor Gericht angeklagt werden, hat in Bern Seltenheitswert. Weniger selten ist hingegen Kritik vom Obergericht an der Praxis des Berner Strafvollzugs.

So kritisierten die Oberrichter in den vergangenen Jahren die Vollzugsbehörden teils mit deutlichen Worten. Auch letzte Woche wurde wieder ein entsprechendes Urteil publiziert. In einem bisher unbekanntem Fall wurde die Gefährlichkeit eines Mannes von einer speziellen Fachstelle plötzlich höher eingestuft. Er wurde 2016 in einer Spezialklinik wegen Pädophilie behandelt. Zu dieser Therapie gehörten auch begleitete und unbegleitete Ausgänge, um den Mann auf die Zeit nach seiner Haft vorzubereiten. Da diese problemlos verlaufenen Ausgänge aber plötzlich untersagt wurden, musste die Therapie abgebrochen werden.

Nun, drei Jahre später, konnte der Mann immer noch keine neue Therapie beginnen. «Unverhältnismässig» urteilte das Obergericht und ordnete an, sofort wieder Ausgänge zu bewilligen. Da der Mann nun bereits doppelt so lange auf seine Behandlung wartet, als die Strafe dauerte, für die er einst verurteilt wurde, könnte er dereinst gar untherapiert freikommen.

Strafvollzug unter Druck

Auch als der damalige Regierungsrat und Sicherheitsdirektor Hans-Jürg Käser (FDP) 2011 den Ausgang für gefährliche Straftäter strich, gab es Kritik vom Obergericht. Die Behörden hatten einem Verwahrten zu Unrecht einen kurzzeitigen Restaurantbesuch mit seiner Mutter untersagt (der «Bund» berichtete). Ob heute nun mehr oder weniger Ausgänge gewährt werden, kann Käasers Nachfolger, Philippe Müller (FDP), nicht sagen. Der Entscheid über Urlaube oder Ausgang sei nicht politisch, sondern erfolge durch die zuständigen Behörden.



Im Regionalgefängnis Thun wurde ein Räuber zu lange eingesperrt: Foto Roman Hertler

Die Konflikte des Berner Strafvollzugs mit dem Obergericht sind offenbar auf die allgemeine Verschärfung im Strafvollzug zurückzuführen. Dieser steht seit längerem unter Druck. Spektakuläre Fälle wie der Mord an Adeline M., die ihren Mörder im Rahmen eines Resozialisierungsprogramms alleine zu einem Reiterhof begleitete, sorgten landesweit für Empörung und entfachten eine hitzige Debatte über den Strafvollzug, insbesondere über Massnahmen zur Wiedereingliederung von verurteilten Straftätern.

SVP-Nationalrätin Natalie Rickli forderte in einer parlamentarischen Initiative, den Kanton haftbar zu machen, wenn von ihm bedingt entlassene Straftäter rückfällig werden. In Bern war es die kurzzeitige Flucht eines verwarnten Vergewaltigers und Mörders, die zu einem jahrelangem Ausgangsstopp führte.

Kritik an Fachstelle

Anwälte und Rechtsexperten sehen diese Tendenzen kritisch. «Der derzeitige Sicherheitswahn hat dazu geführt, dass sich alle gegenseitig die heisse Kartoffel zuschieben. Niemand will verantwortlich sein», sagt etwa der Solothurner Rechtsanwalt Konrad Jeker. Der Berner Fall zeige dies auf «exemplarische Weise». Obwohl im Falle des Berner Räubers bereits ein Gutachten vorlag, stützten sich die angeklagten Beamten auf die Empfehlungen der speziellen Fachstelle des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz, die Empfehlungen zum Rückfallrisiko von Straftätern abgibt.

Anwalt Jeker zweifelt jedoch an der Unabhängigkeit dieser Fachstelle. Sie empfehle nämlich «fast immer», Straftäter nicht vorzeitig zu entlassen. Das sei nicht erstaunlich, da in der Kommission auch die Behörden selber einsitzen. «Und diese fürchten den öffentlichen Druck», sagt Jeker. Der Anwalt des zu lange eingesperrten Räubers doppelt nach: «Der Fall zeigt exemplarisch die grosse Abhängigkeit der Vollzugsbehörden durch die Fachstelle», so der Basler Verteidiger Alain Joset. Wenn es darum gehe, Verurteilte zu entlassen, habe die Kommission praktisch ein «Veto-Recht». Andere unabhängige Gutachten würden ignoriert, sagt der Anwalt.

Regierungsrat Müller verteidigt die Fachstelle: Diese mache angesichts der besonders kritischen Fälle einen «guten Job». Und letztlich gehe es um eine Güterabwägung: Sicherheit der Bevölkerung gegen die Freiheit von potenziell gefährlichen Straftätern.